

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als
Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 der
Gewerbeordnung (GewO)**

1. Antragsteller/in: Juristische Person (z. B. GmbH, AG)

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)		
Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Registergericht und –nummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s bzw. der gesetzlichen Vertreterin/nen
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Familienname	Vorname	
Geburtsname	Geburtsort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

Nein

Ja falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Beantragt wird die Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs.1 GewO für die gewerbsmäßige Vermittlung von Abschlüssen von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Beratung Dritter zu solchen Verträgen

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Strafverfahren anhängig?

Ja Nein

Wird oder wurde gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n des/der Antragstellers/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

Ja Nein

Ist oder war gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten/in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

Ja Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

- Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet Ja Nein
- oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Ja Nein
- Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? Ja Nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den/die Antragsteller/in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO gestellt?

- Nein
- Ja falls ja, bei welcher Stelle
-

Ist der/die Antragsteller/in bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- Nein
- Ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
-

6. Verwaltungsgebühren gemäß Nr. 385 Pkt. 13 des Allgem. Gebührenverzeichnisses für das Saarland

- 6.1** Grundgebühr für die Durchführung des Verfahrens bei juristischen Personen 600 €
- 6.2** zuzüglich Erlaubnisgebühr für jede unter Punkt (3.) beantragte Tätigkeit – jeweils 200 €

Es ergibt sich somit eine Gebühr von 800,00 Euro.

Soll eine bestehende Erlaubnis mehr als drei Monate nach der ersten Erlaubniserteilung um eine zusätzliche Tätigkeit erweitert werden, so ist erneut die Grundgebühr zuzüglich der Erlaubnisgebühr für die zusätzliche Tätigkeit zu entrichten, da in diesem Falle das gesamte Antragsverfahren einschließlich aller hierzu erforderlichen Unterlagen (siehe 5.) nochmals durchgeführt werden muss.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-0 Telefax +49 681 905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de	Öffnungszeiten Mo Di, Mi Do Fr	08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr
---	---	--

Merkblatt
Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
gem. § 34 i der Gewerbeordnung

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass** (Vorder- und Rückseite)
2. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister („Führungszeugnis“) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)** für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen **nicht älter als drei Monate** sein.

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für -**
 - alle gesetzlichen Vertreter;
 - die juristische Person selbst.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde des gesetzlichen Vertreters zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO“ angeben.

4. **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**
(für alle Wohn-/Betriebssitze der letzten fünf Jahre im Original)

- für alle gesetzlichen Vertreter/innen und die juristische Person selbst.

Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch das Finanzamt am Wohnsitz (für gesetzliche Vertreter/innen) bzw. durch das Finanzamt am Betriebssitz (für die juristische Person) ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- oder Gemeindekasse**
(für alle Wohn-/Betriebssitze der letzten fünf Jahre im Original)

- für alle gesetzlichen Vertreter/innen und die juristische Person selbst.

Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch die Wohnsitzgemeinde (für gesetzliche Vertreter/innen) bzw. durch die Betriebssitzgemeinde (für die juristische Person) ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6. **Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie)**

7. **Kopie des Gesellschaftsvertrages**



8. Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler durch Nachweis

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. ImmVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der ImmVermV,

9. Versicherungsnachweis

über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV

Die Mindestversicherungssumme beträgt 460.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 750.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis

10. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister

(im Original)

Hinweis:

Das Führungszeugnis Belegart 0 und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister Belegart 9 wird nicht der antrag stellenden Person, sondern der Behörde unmittelbar übersandt. Bitte geben Sie folgende Zieladresse an:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
32.2 Maklerangelegenheiten
Großherzog-Friedrich-Str. 111
66121 Saarbrücken

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:
Versicherungsnehmerin:
Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für
Immobilienvermittler
nach § 34i Absatz 1 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass die o.g. Versicherungsnehmerin ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen hat, die die Voraussetzungen des §§9 ff. der Immobilienvermittlerverordnung (ImmVermV) erfüllt.

Die Versicherung gilt für das gesamte Gebiet der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, vgl. § 9 ImmVermV.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 460.000 Euro je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 750.000 Euro.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)

Beiblatt

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters bei juristische Person

Familiennamen		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes			
PLZ		Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Familiennamen		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes			
PLZ		Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ihr Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt,
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-0
Telefax +49 681 905-3579

ordnungsamt@saarbruecken.de